

veröffentlicht am: 10.06.11

### Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

#### Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *BWL/Business Economics* an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436). hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

Paragraph 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Alt:

"Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 27 Abs. 7 HSG LSA) geregelt. Weitere, darüber hinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen dieses Studiengangs Rechnung tragen, sind die folgenden:

- Nachweis eines Abschlussgrades "Bachelor of Science", eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem einschlägigen Studiengang an einer Hochschule,
- Vorlage eines Motivationsschreibens, aus dem das Interesse am Masterstudiengang an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hervorgeht,
- Vorlage eines aussagekräftigen, tabellarischen Lebenslaufs und
- Nennung der Namen und Kontaktdaten zweier Hochschullehrer, von denen die Auswahlkommission eventuell Referenzen anfordern kann.

Im Falle eines anderen Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem nicht einschlägigen Studiengang an einer Hochschule (nicht einschlägiger Abschluss eines vorangegangenen Studiums) sind für die endgültige Zulassung zunächst Modulprüfungen im Umfang von 26 Kreditpunkten aus den im Anhang zur Prüfungsordnung genannten deutsch- und englischsprachigen Brückenmodulen als Leistungsnachweise zu erbringen."

Neu:

"Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 27 Abs. 7 HSG LSA) geregelt. Weitere, darüber hinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen dieses Studiengangs Rechnung tragen, sind die folgenden:

- Nachweis eines Abschlussgrades "Bachelor of Science", eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem einschlägigen Studiengang an einer Hochschule,
- Vorlage eines Motivationsschreibens, aus dem das Interesse am Masterstudiengang an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hervorgeht,
- Vorlage eines aussagekräftigen, tabellarischen Lebenslaufs und
- Nennung der Namen und Kontaktdaten zweier Hochschullehrer, von denen die Auswahlkommission eventuell Referenzen anfordern kann.

Ein Studiengang ist einschlägig, wenn in diesem mindestens 50 Kreditpunkte in betriebswirtschaftlichen und mindestens 15 Kreditpunkte in volkswirtschaftlichen sowie mindestens 16 Kreditpunkte in Lehrveranstaltungen aus dem Bereich quantitativer Methoden wie Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Informatik, Entscheidungstheorie etc. erworben werden. Dem Zulassungsantrag ist ein Nachweis der abgebenden Hochschule über die erworbenen Kreditpunkte in diesen Bereichen beizufügen.

Im Falle eines anderen Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem nicht einschlägigen Studiengang an einer Hochschule (nicht einschlägiger Abschluss eines vorangegangenen Studiums) sind für die endgültige Zulassung zunächst Modulprüfungen im Umfang von 26 Kreditpunkten aus den im Anhang zur Prüfungsordnung genannten deutsch- und englischsprachigen Brückenmodulen als Leistungsnachweise zu erbringen."

## **Artikel II**

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/12 im Studiengang BWL/Business Economics der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

## **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 06.04.2011 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 20.04.2011.

Magdeburg, 27.04.2011

Prof. Dr. K. E. Pollmann  
 Rektor  
 der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg